

**Allgemeine Informationen zur Umsetzung  
der datenschutzrechtlichen Vorgaben der  
Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung  
für den Bereich  
Entgelt und Zusatzversorgung der Tarifbeschäftigten  
im Zentrum für Personaldienste**

**Vorwort**

Um den Tarifbeschäftigten ihr zustehendes Entgelt zu gewähren, verarbeitet das Zentrum für Personaldienste deren personenbezogene Daten.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und genießen Vorrang gegenüber den nationalen Regelungen.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Personenbezogene Daten sind also insbesondere

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Telefonnummer sowie
- E-Mail Adresse, aber auch
- Bankverbindung
- Sozialversicherungsnummer

Besonders schutzwürdige personenbezogene Daten sind z.B.

- Angaben zur rassischen bzw. ethnischen Herkunft,
- Religion oder Weltanschauung,
- Behinderung,
- Gesundheit,
- sexuelle Identität,
- Vorstrafen oder laufende Ermittlungsverfahren.

Wenn das Zentrum für Personaldienste personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass es die von den Personalstellen erhobenen und erfassten Daten, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## 1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten, die das Abrechnungsverfahren betreffen, können Sie an die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten des Zentrums für Personaldienste richten.

Die entsprechenden **Kontakt**daten für das Zentrum für Personaldienste sowie für die/den dortige(n) Datenschutzbeauftragte(n) lauten:

Hausanschrift:

Zentrum für Personaldienste  
Normannenweg 36  
20537 Hamburg

Postanschrift:

Postfach 26 19 62  
20509 Hamburg

**E-Mail:** [zpd-poststelle@zpd.hamburg.de](mailto:zpd-poststelle@zpd.hamburg.de)

Zentrum für Personaldienste  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Normannenweg 36  
20537 Hamburg

**E-Mail:** [behoerdlicherdatenschutz@zpd.hamburg.de](mailto:behoerdlicherdatenschutz@zpd.hamburg.de)

## 2. Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Um die Aufgabe zu erfüllen, das den Tarifbeschäftigten zustehende Entgelt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder), des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte), des Tarifvertrages zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TVÜ-Ärzte) sowie der Tarifverträge, die den TV-L, den TVÜ-Länder, den TV-Ärzte und den TVÜ-Ärzte ergänzen, ändern oder ersetzen, in der Fassung, die für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und für das Land Hamburg jeweils gilt, korrekt zu ermitteln, werden personenbezogene Daten benötigt. Nur so ist es möglich den jeweiligen Anspruch auf Entgelt umfassend zu prüfen.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich in dem **Abrechnungsverfahren** verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Die Erhebung geschieht mittels Fragebögen (Personalbogen, Bezügefragebogen und/oder Veränderungsanzeige), welche in der Regel von Ihrer Personalstelle an Sie ausgehändigt werden. Die Daten werden bei Ihnen durch die personalaktenführenden Stellen erhoben und von diesen Stellen in das Abrechnungssystem eingegeben. Die Fragebögen werden im Bezügeteil der Personalakte aufbewahrt. Ein Papiertransfer zum ZPD erfolgt nicht; das ZPD hat keine analoge personenbezogene Bezügeakte. Ebenso wenig darf das ZPD die erhobenen Daten verändern oder vor Ende der Leistungspflicht (Entgelt und Zusatzversorgung) löschen.

Nur in gesetzlich oder satzungsmäßig ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines Abrechnungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere Zwecke** verarbeitet werden.

### **Beispiel zur Verarbeitung:**

Die von der Personalstelle erhobenen Daten werden durch diese zur Ermittlung der korrekten Entgeltgruppe und Stufe verarbeitet, in das Abrechnungsverfahren eingegeben, dort gespeichert und zur Ermittlung des zustehenden Entgelts verarbeitet. So kann zum Beispiel der Aufstieg in die nächsthöhere Stufe durch das Abrechnungsverfahren automatisch berücksichtigt und so das korrekte Entgelt ermittelt werden.

### **Beispiel zur Weiterverarbeitung:**

Die vom Zentrum für Personaldienste verarbeiteten Daten werden zur Durchführung des Sozialversicherungsverhältnisses an die jeweilige Einzugsstelle (Krankenkasse) übermittelt, welche diese dann im Rahmen der Pflicht- und/oder freiwilligen Versicherung weiterverarbeitet: Dies beinhaltet z. B. auch die Weitergabe des rentenversicherungspflichtigen Entgelts an den Rentenversicherungsträger und eine Weitergabe an den zuständigen Träger der Unfallversicherung.

Entsprechendes gilt für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes (HmbZVG). Im Zusammenhang mit der Berechnung des Entgelts werden von Ihrem Bruttoentgelt die gesetzlichen Arbeitnehmerbeiträge einbehalten. Für die Berechnung der Versorgung im Versorgungsfall, bzw. beim Versorgungsausgleich oder der vorfristigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden Ihre Daten, insbesondere auch die Dauer der Zugehörigkeit zur FHH verarbeitet.

### **3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- **Allgemeine Angaben**  
zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Sozialversicherungsnummer, Steuer-Identifikationsnummer, individuelle Besteuerungsmerkmale, vermögenswirksame Leistungen, Riestervertrag und Bankverbindung
- **ergänzende Angaben**  
zum Beispiel Angaben zur Sozialversicherung im Meldeverfahren nach § 28a SGB IV. Für die Zusatzversorgung an ehemalige Tarifbeschäftigte gelten die allgemeinen und ergänzenden Mitteilungspflichten entsprechend.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten** erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an das Zentrum für Personaldienste verpflichtet bzw. berechtigt sind.

### **Beispiel:**

Berechtigung der Familienkasse zur Übermittlung des für die jeweilige Kindergeldzahlung maßgeblichen Sachverhalts an das Zentrum für Personaldienste (§ 68 Absatz 4 Einkommensteuergesetz)

#### 4. Wie werden diese Daten verarbeitet?

Im **Abrechnungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann bei der Ermittlung der zustehenden Bezüge, zum Beispiel Aufstieg in die nächsthöhere Stufe, zugrunde gelegt. Dabei kommen **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** zum Einsatz, um diese Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

#### 5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten, die in einem Abrechnungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen (zum Beispiel an die Träger der Sozialversicherung) weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich oder satzungsrechtlich zugelassen** ist.

Ihre Daten werden in der Regel an folgende Stellen weitergegeben:

- Einzugsstellen
- Finanzämter gem. §§ 39e und 41b EStG i.V.m. § 93c Abgabenordnung

#### 6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten, die in der Bezügeakte enthalten sind, sind von der personalaktenführenden Stelle nach ihrem Abschluss - also spätestens mit Ablauf des Jahres, in dem der/die Tarifbeschäftigte aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden ist - fünf Jahre aufzubewahren.

Personenbezogene Daten, die in der Zusatzversorgungsakte enthalten sind, sind vom Zentrum für Personaldienste nach Ende der Zusatzversorgungsleistung für fünf Jahre aufzubewahren. Auch hier beginnt die Frist mit Ablauf des Jahres, in dem das Ende der individuellen Zusatzversorgungsleistung liegt.

#### 7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen oder Einsicht in Ihre Personalakte nehmen (§ 3 Abs. 6 TV-L). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

Gleiches gilt für die Zusatzversorgungsakte.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung/“Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten vom Zentrum für Personaldienste zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist der Hamburgische Beauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit.

Die entsprechenden Kontaktdaten des Hamburgischen Beauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit lauten:

**Haus-/Postanschrift:**

Hamburgischer Beauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit  
Kurt-Schuhmacher-Allee 4  
20097 Hamburg

**E-Mail:** [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.